

Landgericht Hamburg

Hamburg, den 27.06.2014

Az.: 324 O 559/12

## Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung  
des Landgerichts Hamburg, Zivilkammer 24, am Freitag, 27.06.2014 in Hamburg

### Gegenwärtig:

Vorsitzende Richterin am Landgericht Käfer  
als Vorsitzende

Richterin am Landgericht Dr. Gronau  
Richter am Landgericht Dr. Linke  
als Beisitzer

Justizangestellte Ehrich  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

In der Sache

**Dr. med. Nikolaus W. Klehr**, Oberanger 30, 80331 München

- Kläger -

### Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Schwenn & Krüger**, Große Elbstraße 14, 22767 Hamburg, Gz.: 199/12

gegen

**Rolf Schälike**, Bleickenallee 8, 22763 Hamburg

- Beklagter -

### Prozessbevollmächtigte:

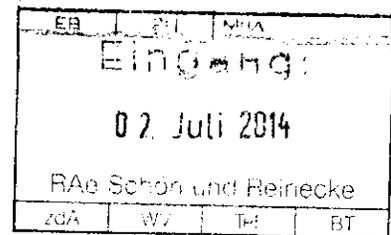
Rechtsanwälte **Schön & Reinecke**, Roonstraße 71, 50674 Köln, Gz.: 315-491/12

wegen Unterlassung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

### 1. Klägerseite:

- Prozessbevollmächtigter Dr. Krüger



**2. Beklagtenseite:**

- Beklagter Rolf Schälke
- Prozessbevollmächtigter Reinecke

Beklagtenvertreter überreicht Anlage B6 bis B9 für das Gericht aus dem Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg zum Aktenzeichen: 36a C 557/11.

Mit den Parteien wird die Sach- und Rechtslage erörtert.

Beklagter persönlich angehört erklärt:

Ein Verein, der Räume in der Klinik des Klägers hatte, hatte den Patienten vermittelt, dass der Gebrauch von Galavit dazu führe, dass das Immunsystem nach der Behandlung mit Galavit in die Lage versetzt wird, Krebszellen zu erkennen, was ansonsten dem Immunsystem entsagt ist.

Ich gehe davon aus, dass es dem Kläger bekannt ist bzw. dass ich das Recht habe, diesen Verdacht zu äußern.

Beklagtenvertreter:

Ich benenne die Zeugen wie Blatt 6 meines Schriftsatzes vom 18.06.2014 zum Beweis dafür, dass Dr. Rauchfuß in der Klinik des Klägers nichts gemacht hat, was dem Kläger nicht bekannt war.

Die mündliche Verhandlung wird unterbrochen.

In die mündliche Verhandlung wird wiedereingetreten.

Beklagtenvertreter erklärt: Die heute eingereichten Unterlagen werde ich dem Klägervertreter zur Verfügung stellen.

**Beschlossen und verkündet:**

1. Im Einverständnis der Parteivertreter wird das schriftliche Verfahren angeordnet.

2. Beklagtenvertreter kann vortragen bis zum **14. Juli 2014**, anschließend Klägervertreter bis zum **11. August 2014**. Dieser Termin entspricht dem Schluss der letzten mündlichen Verhandlung.
3. Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird anberaumt auf

**Freitag, den 29. August 2014, 9.55 Uhr, Saal: B335.**

Käfer  
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Ehrich, JAng  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle